



Protokollauszug vom

01.02.2023

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Masterplan Pflegeversorgung: Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1, Aufträge zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 und zur Berichterstattung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.387-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen des Masterplans Pflegeversorgung (Stand 31. Dezember 2022) gemäss Ziffer 2 Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Soziales wird beauftragt, die Umsetzung des Masterplans Pflegeversorgung wie geplant fortzusetzen und im 2024 mit der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 (vgl. Ziffer 3a Begründung) zu starten. Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.
3. Das Departement Soziales Stadtrat wird weiter beauftragt, den Stadtrat bis spätestens 31. Januar 2025 über den Stand der Umsetzung des Masterplans Pflegeversorgung zu informieren.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Alle Departemente und mit Beilage an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Quartierentwicklung, Fachstelle Statistik, Fachstelle Integrationsförderung; Departement Finanzen, Steueramt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 26. Mai 2021 hat der Stadtrat von den Berichten «Masterplan Pflegeversorgung» und «Masterplan Pflegeversorgung Kurzversion» Kenntnis genommen und die aktualisierte Pflegebettenplanung und die im Masterplan Pflegeversorgung angeführten Massnahmen verabschiedet (SR.21.387-1). Der Masterplan Pflegeversorgung enthält Massnahmen zu «Pflege- und Betreuungsangeboten», «Information und Beratung», «Monitoring und Datengrundlagen» sowie «Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen». Gleichzeitig hat er das Departement Soziales beauftragt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens am 31. Oktober 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Am 9. Juni 2021 hat der Stadtrat die auf den Masterplan Pflegeversorgung abgestimmte Angebots- und Immobilienstrategie von Alter und Pflege zur Kenntnis genommen (SR.21.433-1).

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 hat der Stadtrat die Umsetzungsplanung Masterplan Pflegeversorgung (Priorisierung Massnahmen und Zeitplanung) genehmigt und das Departement Soziales damit beauftragt, die Massnahmen mit Priorität 1 im 2022 umzusetzen bzw. mit deren Umsetzung im 2022 zu starten (SR.21.387-2).

Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.

### **2. Planmässige Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1**

Wie ausgeführt, sollen Massnahmen mit der Priorität 1 bis Ende 2022 umgesetzt bzw. es soll im 2022 mit deren Umsetzung gestartet werden. Der Schwerpunkt der mit Priorität 1 eingestuftten Massnahmen liegt im Bereich der Pflege- und Betreuungsangebote, deren Umsetzung primär in die Verantwortung der Fachstelle Alter und Gesundheit und des Bereichs Alter und Pflege fällt. Organisationseinheiten aus anderen Departementen sind bei der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 nicht beteiligt.

Bei diversen Massnahmen des Masterplans Pflegeversorgung – vor allem im Bereich Monitoring und Datengrundlagen – handelt es sich um eigentliche Daueraufgaben, u.a. zum Beispiel bei den folgenden Massnahmen:

- Beobachtung der Anteile der städtischen Spitex und der städtischen Alterszentren an der Gesamtversorgung (A2 und A3);
- Stärkung der digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren (I7).

Zum Teil können bzw. konnten sodann Massnahmen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, bei anderen Massnahmen wird die Umsetzung längere Zeit, d.h. mehrere Jahre, in Anspruch nehmen, (vgl. zum Beispiel die Massnahme «Städtisches Angebot an Wohnungen mit Service im mittleren und unteren Preissegment an bestehenden Standorten ausbauen», A8).

Die Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 erfolgte planmässig, d.h. die Umsetzung konnte entweder per Ende 2022 abgeschlossen werden (Status «Abgeschlossen») oder es wurde mit der Umsetzung im 2022 gestartet (Status «Laufend»). Einzig die Massnahme «Zusammenarbeit mit der Gaiwo stärken» (K4) musste auf 2023 verschoben werden.

Eine Massnahme mit Priorität 2 (geplante Umsetzung 2024) – «Regelmässige Bedarfsplanung» (M4) – wurde im 2022 vorgezogen. Grund dafür war, dass das schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan im Frühling 2022 eine neue gesamtschweizerische Bettenplanung publiziert hat. Diese basiert auf neuen methodischen Annahmen und neuen Szenarien, sodass sich die Frage stellte, ob mit diesen neuen Annahmen und Szenarien die Ergebnisse der im Rahmen des Masterplans Pflegeversorgung vorgenommenen Bedarfsplanung noch gültig sind. Im Sommer 2022 wurde deshalb eine neue Bedarfsplanung gerechnet. Diese hat – wie bereits der Masterplan Pflegeversorgung – gezeigt, dass in den nächsten 10 Jahren kein Zusatzbedarf an Pflegebetten besteht, sofern künftig vermehrt ambulante Angebote genutzt werden («Verlagerung von stationär zu ambulant»). Die Resultate des Masterplans Pflegeversorgung sind damit weiterhin gültig. Detailliertere Informationen zur Umsetzung der Massnahmen enthält die beiliegende Tabelle «Umsetzungsplanung Masterplan Pflegeversorgung» (Stand 31.Dezember 2022).

Die Massnahme «Präventive Gesundheitsberatung einführen und evaluieren» (A10) ist Bestandteil des Legislaturprogramms 2022 bis 2026 (Sozialer Zusammenhalt / Gut altern in Winterthur): Ihr liegt folgende Zeitplanung zu Grunde:

- Erarbeitung und Verabschiedung eines Evaluationskonzepts bis Mai 2023
- Evaluationsphase vom Sommer 2023 bis Sommer 2024
- Erarbeitung Evaluationsbericht bis Oktober 2024
- Anpassung, Umsetzung und Etablierung Angebot bis Dezember 2025.

### Massnahmen mit Priorität 1 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2022
A1	Anzahl stationärer Plätze in städtischen Alterszentren erhalten	<b>Laufend</b>
A2	Anteil der städtischen Spitex an der ambulanten Gesamtversorgung beobachten	<b>Laufend:</b> jährlich wiederkehrende Beobachtung
A3	Anteil der städtischen Alterszentren an der stationären Gesamtversorgung beobachten	

A4	Nach temporären Aufenthalten Rückkehr nach Hause fördern	<b>Abgeschlossen:</b> Gerontologische Rehabilitation in den Alterszentren Adlergarten und Oberi eingeführt.
A5	Optimierungspotenzial städtisches Tageszentrum Adlergarten prüfen	<b>Abgeschlossen:</b> Optimierungspotenzial identifiziert, Massnahmen zur Optimierung sind in Umsetzung.
A6	Mitfinanzierung städtisches Tageszentren Adlergarten prüfen	<b>Laufend</b>
A7	Bedarf von Unterstützungsangeboten in der Nacht klären	<b>Abgeschlossen:</b> im 2022 wurde mit einem Nachtangebot von 2 Plätzen gestartet.
A8	Städtisches Angebot an Wohnungen mit Service im mittleren und unteren Preissegment an bestehenden Standorten ausbauen	<b>Laufend:</b> Projekte an 3 Standorten in der Planungsphase
A10	Präventive Gesundheitsberatung einführen und evaluieren (Legislaturziel)	<b>Laufend:</b> Evaluation ist gegenwärtig in Planung, vgl. Zeitplan oben

### Massnahmen mit Priorität 1 zur Information und Beratung (I)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2022
I1	Informationen zu Unterstützung, Pflege und Betreuung auf der städtischen Website optimieren	<b>Abgeschlossen</b>
I7	Digitale Kompetenzen bei Seniorinnen und Senioren stärken	<b>Laufend:</b> Im Frühling 2022 wurde das Thema im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Lebensfragen im Alter» aufgegriffen

### Massnahmen mit Priorität 1 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2022
M1	Monitoring der ambulanten und stationären Angebote	<b>Laufend:</b> Verschiedene Kennzahlen wurden ausgewertet. Gegenwärtig wird ein Monitoringkonzept erarbeitet, das festlegt, welche Kennzahlen wo veröffentlicht werden sollen.
M2	Monitoring der Nutzung von ambulanter und stationärer Pflege	
M9	Monitoring der von der Wohnberatung durchgeführten Beratungen aufbauen	<b>Laufend.</b>

### Massnahmen mit Priorität 1 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2022
K4	Zusammenarbeit mit der Gaiwo stärken	Umsetzung auf 2023 verschoben
K5	Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integrationsförderung stärken	<b>Laufend:</b> Etablierung von Austauschgefässen mit den Fachstellen Alter und Gesundheit und Wohnberatung und der Pro Senectute
K7	Jährliche Austausch- und Informationsveranstaltungen für ambulante und stationäre Leistungserbringer durchführen	<b>Laufend:</b> Durchführung von Informationsveranstaltungen im 2021 und 2022, Veranstaltungsdatum für 2023 festgelegt.
K8	Einfluss nehmen auf die kantonale und nationale Pflegepolitik	<b>Laufend</b>

### **3. Umsetzungsplanung Massnahmen Priorität 2 und 3 unverändert**

#### **a) Massnahmen mit Priorität 2: Umsetzung bzw. Start der Umsetzung bis Ende 2024**

##### Massnahmen mit Priorität 2 zur Information und Beratung (I)

- Pflegende und betreuende Angehörige in der Kommunikation gezielt ansprechen (I2)
- Bekanntheitsgrad der städtischen Wohnberatung erhöhen (I3)
- Beratungsangebot für pflegende und betreuende Angehörige stärken (I4)
- Zugang der Migrationsbevölkerung zu Angebotsinformationen und Beratung prüfen (I6)

##### Massnahmen mit Priorität 2 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

- Monitoring Kennzahlen zur Pflegefinanzierung (M3)
- Regelmässige Bedarfsplanung (M4): Aktualisierung bereits im 2022 erfolgt, vgl. Bemerkungen vorne unter Ziffer 2.
- Monitoring zu Wohnen im Alter aufbauen (M5)
- Monitoring zum EL-Bezug aufbauen (M6)

##### Massnahmen mit Priorität 2 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

- Möglichkeiten zum Einbezug der älteren Menschen bei der Angebotsgestaltung und -planung prüfen (K2)
- Schnittstellen zwischen verschiedenen Anbietern prüfen und ggf. optimieren (K3)
- Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten fördern (K6)

#### **e) Massnahmen mit Priorität 3: Umsetzung bzw. Start der Umsetzung bis Ende 2027**

##### Massnahmen mit Priorität 3 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A).

- Ausbau niederschwelliger ambulanter Betreuungs- und Dienstleistungsangebote in den städtischen Alterszentren prüfen (A9)
- Möglichkeiten der Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen zu Hause prüfen (A11)

##### Massnahmen mit Priorität 3 zur Information und Beratung (I)

- Fachleute für die Bedeutung und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen sensibilisieren (I5)

#### Massnahmen mit Priorität 3 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

- Möglichkeit eines Monitorings der finanziellen Situation der älteren Bevölkerung mit den Daten des Steueramtes prüfen (M7)
- Datengrundlage zur Situation pflegender Angehöriger in Winterthur prüfen und wenn möglich verbessern (M8)

#### Massnahmen mit Priorität 3 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

- Quartiereinbindung der älteren Bevölkerung fördern (K1)

### **4. Rollende Planung und Berichterstattung**

Die Planung zur Umsetzung der Massnahmen mit den entsprechenden Umsetzungsaufträgen erfolgt rollend. Der vorliegende Umsetzungsauftrag bezieht sich auf die Weiterführung der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 und auf den Start der Massnahmen mit Priorität 2 bis Ende 2024.

Der stadträtliche Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 3 erfolgt mit der Kenntnisnahme der Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 und Priorität 2 per 31. Januar 2025. Sollten sich im Laufe der Zeit die Prioritäten verändern bzw. verschieben, wird dies in die Planung einfließen und dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zu Kenntnis gebracht.

### **5. Personelle und finanzielle Auswirkungen**

Die im Masterplan Pflegeversorgung vorgeschlagenen Massnahmen haben nach aktuellem Stand der Umsetzung keine zusätzlichen finanziellen Kosten zur Folge. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sie im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) bearbeitet werden können. Neue bzw. modifizierte Angebote des Eigenwirtschaftsbetriebs Alter und Pflege (z.B. präventive Gesundheitsberatung und Angebot im Bereich Rehabilitation) sollen soweit als möglich kostendeckend betrieben werden. Sollte sich im Verlaufe der Umsetzung der Massnahmen ein Finanzierungsbedarf zeigen, wird dafür bei den zuständigen Stellen Antrag gestellt.

### **6. Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

**Beilage:**

Medienmitteilung

**Beilage (nicht öffentlich):**

Tabelle Umsetzungsplanung «Masterplan Pflegeversorgung» (Stand 31.Dezember 2022)